



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03592**
Datum: 14.11.2017
Bezug-Nummer. **VI/2017/03365**
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Krause, Johannes
Dr. Brock, Inés
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|--|------------|----------------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 16.11.2017 | öffentlich Vorberatung |
| Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften | 24.11.2017 | öffentlich Vorberatung |
| Stadtrat | 20.12.2017 | öffentlich Entscheidung |

Betreff: Änderungsantrag der SPD-Fraktion Fraktion BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN zur Vorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016 (Vorlagen-Nummer: VI/2017/03365) – hier: Kinderfreundliche Kommune

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) beteiligt sich am Projekt „Kinderfreundliche Kommune“, das vom Deutschen Kinderhilfswerk und UNICEF Deutschland getragen wird. Die Stadt Halle fördert damit die lokale Umsetzung von Kinderrechten – unter Beteiligung der in der Kommune lebenden Kinder und Jugendlichen – und entwickelt hierfür verbindliche Ziele und einen Aktionsplan. Der gesamte Prozess ist zunächst auf 4 Jahre angelegt, während dieser Zeit wird die Kommune professionell durch Sachverständige begleitet und beraten. Dafür entstehen Kosten von ca. 16.000 € jährlich, die im Rahmen der Jugendarbeit bereitzustellen sind.

Die Deckung für das Jahr 2018 erfolgt aus dem Produkt 1.11107 „Amtsblatt, Pressearbeit u. Printpublikationen“.

gez. Johannes Krause

Vorsitzender

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

gez. Dr. Inés Brock

Vorsitzende

Fraktion BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.8.2017 den gemeinsamen Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD zur Beteiligung an der Initiative von UNICEF und Deutschem Kinderhilfswerk „Kinderfreundliche Kommune“ beschlossen. Städte können sich an dem Projekt beteiligen, wenn sie für die lokale Umsetzung von Kinderrechten – unter Beteiligung der in der Kommune lebenden Kinder und Jugendlichen – verbindliche Ziele und einen Aktionsplan entwickeln. Die festgelegten Maßnahmen zur Verbesserung der Kinderfreundlichkeit sollen anschließend umgesetzt werden. Neun Bausteine bilden den Rahmen für den gemeinsamen Entwicklungsprozess, dazu gehören z. B. die Beteiligung von Kindern, die Information über Kinderrechte sowie ein ausgewiesener Kinder- und Jugendtat (Näheres siehe unter http://www.kinderfreundliche-kommunen.de/prozess/die_neun_bausteine/). Der gesamte Prozess ist zunächst auf 4 Jahre angelegt, während dieser Zeit wird die Kommune professionell durch Sachverständige begleitet und beraten. Insofern die Stadt Halle (Saale) am Prozesse teilnimmt, entstehen Kosten von ca. 16.000 € jährlich.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

23.11.2017

Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 24.11.2017

Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016 (Vorlagen-Nummer: VI/2017/03365) – hier Kinderfreundliche Kommune

Vorlagen-Nummer: VI/2017/03592

TOP: 3.5.1.4

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Eine Deckung aus dem Produkt 1.11107 Amtsblatt, als pflichtiges Bekanntmachungsorgan der Stadt Halle (Saale) ist nicht möglich, da die geplanten Mittel zur Finanzierung des Amtsblattes (Druck und Vertrieb) in vollem Umfang benötigt werden.

Katharina Brederlow
Beigeordnete